

Um die Gültigkeit der ECM-Zertifizierung aufrecht zu halten, bedarf es einer jährlichen Überwachung.

Zur Vorbereitung ist durch die Organisation ein Jahresbericht zu erstellen, der einen Monat vor dem Audit der Zertifizierungsstelle unter audit@vpi-vers.eu zur Verfügung zu stellen ist.

GRUNDLAGE DES JAHRESBERICHTES

- DVO (EU) 2019/779, Anhang III, I.7.4.k
- ERA-GUI-09-2011-SAF- ECM certification - guide ECM certification scheme, 3.2.2.5.1.
- Verordnung (EU) Nr. 1078/2012, Artikel 5 (3)
- Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 402/2013 und 2015/1136

ZWECK DES JAHRESBERICHTES

- Überblick über die für die Zertifizierung relevanten Ereignisse seit dem letzten Audit
- Input für die Vorbereitung des Audits durch die Zertifizierungsstelle

ZEITRAUM DES JAHRESBERICHTES

Der Berichtszeitraum beginnt 2 Monate vor dem letzten Audit und endet 2 Monate vor dem nächsten geplanten Audit.

ÄNDERUNGEN AN DER ECM ZERTIFIZIERUNG

Sofern der Umfang der Zertifizierung geändert werden soll, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit das Audit entsprechend abgestimmt werden kann!

Bitte verwenden Sie die folgende Gliederung der Kapitel und legen Sie wo nötig Dokumente bei.

1 Grundlegende Informationen

Name des Unternehmens	
Adresse	
UID, Handelsregister Nr.	
Kontaktperson / Funktion	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

2 Erklärungen und Begründungen, wie mit Nicht-Übereinstimmungen umgegangen wird und/oder wie sie abgestellt wurden

**3 Information über das Volumen der durchgeführten
Instandhaltungsmaßnahmen im jeweiligen Berichtszeitraum**

3.1 Eigene Fahrzeuge

3.2 Fahrzeuge anderer Halter

3.3 Verwendung interner / externer Werkstätten

4 Veränderungen

4.1 Rechtliche Eigentumsverhältnisse an dem Unternehmen

4.2 Organisation (eingeführte Verfahren)

4.3 Fahrzeuge, für deren Instandhaltung die Stelle zuständig ist

**4.4 Standorte und Auftragnehmer einschließlich der Verfahren und
Ausrüstung (insbesondere Veränderungen bei internen/externen
Tätigkeiten bei den Instandhaltungsfunktionen 2, 3 und 4)**

4.5 Vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern (betrifft hauptsächlich Verträge mit Haltern, einschließlich Austausch von Daten)

4.6 Instandhaltungssystem einschließlich der Management Funktion und der drei ECM-Funktionen

**5 Mängel und Ausfälle einschließlich des Informationsaustausches
nach Art. 5 (5) der ECM-Verordnung**

7

**Anweisungen, Auflagen und Untersuchungen von Behörden/NSA
inklusive Beschwerden nach Art. 9 der ECM-Verordnung**

9 Gemeinsame Sicherheitsmethode

**9.1 Erfahrungen mit der Anwendung der Verordnung (EU) Nr.
1078/2012**

**9.2 Erfahrungen mit der Anwendung der Durchführungsverordnungen
(EU) Nr. 402/2013 und 2015/1136**

10

Weitere Informationen, die für die Zertifizierung von Relevanz sind

Datum

Name und Unterschrift